

Präventions- und Schutzkonzept Kindeswohl

Wir erkennen an, dass Sport insbes. Vereinssport wichtige Räume für Kinder und Jugendliche bietet, die über die rein körperliche Betätigung hinausgehen. Gleichwohl gibt es in der Sportwelt Strukturen, die in der Vergangenheit bis Gegenwart eine Anfälligkeit für die Ausnutzung derer zum Schaden von Kindern und Jugendlichen offenbart haben. Dies sind zum Beispiel Machtgefälle zwischen TrainerInnen und AthletInnen, Abhängigkeitsverhältnisse, körperliche Nähe, vergleichsweise lange Zeiträume außerhalb des Elternhauses usw. All diese Punkte sind oft nicht vermeidbar (körperliche Nähe z. B. oft sportartbedingt).

Wir wenden uns gegen den Missbrauch dieser strukturellen Gegebenheiten zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und anderen und machen hiermit unsere Position und unser darauf beruhendes Handeln transparent.

Inhalt

Haltung	1
Ansprechpersonen	2
Offene Kommunikation	2
Verhaltenskodex und – regeln	2
Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses	3
Qualifizierung und Information	3
Intervention und Sanktion	4
Positionierung und Verankerung	4
Anlagen	4

Haltung

Wir bieten (sportliche) Angebote innerhalb folgender Leitlinien:

- Ethisch vertretbarer Sport muss als Ziel haben, eine gesundheitliche Erhaltung oder Verbesserung zu erreichen. Dies schließt neben der physischen auch die psychische Gesundheit ein.
- Unsere Mitglieder nehmen aus unterschiedlichen Motiven an unseren Angeboten teil. Wir glauben daran, dass langfristige Bindung und Erfolg nur bei Freude daran und mit Eigenmotivation entstehen kann.
- Wir möchten ein Mehr als nur Sport bieten. Dazu gehört, dass neben der eigentlichen Bewegung das gemeinschaftliche Miteinander im Blickfeld sein muss.

Ansprechpersonen

Aufgrund der nötigen Unabhängigkeit und der miteinhergehenden Belastung, im Zweifelsfall erste vertrauliche Interventionsgespräche führen zu müssen, haben wir bis dato keine Person finden können, die sich als Erstansprechperson zur Verfügung stellt.

Mögliche Ansprechpersonen / Anlaufstellen in Verdachtsfällen zu Kindeswohlgefährdung können z. B. folgende sein:

Sportjugend Hessen

Telefon: 069 6789 - 6961

Angelika Ribler - Sportjugend Hessen

E-Mail: ARibler@sportjugend-hessen.de

Ansprechperson bei konkreten Vorfällen und Verdachtsfällen

Nummer gegen Kummer

Externes Beratungsangebot. Hier findest du Hilfe und Unterstützung! Auch unabhängig vom Kontext Sport.

Telefon: 116111

www.nummergegenkummer.de

Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Unabhängige Institution der Bundesregierung zur Aufarbeitung vergangener Fälle im Sport.

Telefon: 0800 40 300 40

<https://www.aufarbeitungskommission.de/>

Offene Kommunikation

Wir stehen für offene Kommunikation und transparentes Handeln. Notwendige Regeln und Entscheidungen, ihre Zwecke und Beweggründe sollten transparent kommuniziert werden. Sollte Ihnen oder Ihren Kindern etwas unklar sein, sprechen Sie uns frühzeitig an. Das kann der zuständige Übungsleiter / Trainer, die Abteilungsleitung, eine beauftragte Person oder der Hauptvorstand sein.

Wir gestehen unseren Mitarbeitern zu, lernfähig zu sein. Es sollte immer möglich sein, im Betreuer- / Übungsleiter- / Trainerkreis offen vergangenes Verhalten zu reflektieren und ggf. anzupassen.

Wir leben von freiwilligem Engagement für andere und bitten deshalb auch bei der unsererseits erwünschten klaren Ansprache von Missständen, der Situation angemessenen und respektvollen Umgang zu wahren.

Verhaltenskodex und – regeln

Als einen Verhaltensrahmen, der angemessenes und unangemessenes Verhalten absteckt, erkennen wir den Verhaltenskodex des Landessportbundes / der Landessportjugend Hessen an.

Alle Hauptberuflichen, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen des Sportvereins, die in unserem Namen Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen und / oder verantworten, haben den Verhaltenskodex unterzeichnet und orientieren sich an den von der Sportjugend Hessen empfohlenen Verhaltensregeln zum Kindeswohl (Anlage 2 und 3). Weitergehend sind die von den

jeweiligen Fachverbänden herausgebrachten, sportartspezifischeren Verhaltensregeln (z. B. Ehrenkodex, Verhaltenskodex Kindeswohl o. ä. bezeichnet) zu beachten.

Abweichungen von den Regeln (z.B. Einzeltraining) aufgrund von Gegebenheiten in Einzelfällen sind mindestens zu zweit (in der Regel mit dem Abteilungsleiter) vorab abzusprechen und mind. dem Abteilungsleiter und den betroffenen Eltern mitzuteilen.

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Der Verein hat mit dem zuständigen Jugendamt eine Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII abgeschlossen. Entsprechend legen alle Personen ab 14 Jahren, die im Rahmen von Vereinsangeboten regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (also insbesondere alle Übungsleiter / Trainer im Kinder- und Jugendbereich), alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis bei Carola Wießner, Geschäftsstelle, vor. Grundlage ist §72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen).

Lediglich die Einsichtnahme wird dokumentiert. Es wird nur das Endergebnis (Einsichtnahme ja / nein, keine relevanten Eintragung ja / nein) intern an die Abteilungsleitung und ggf. den Vorstand kommuniziert, keinesfalls werden Inhalte an die Abteilungsleitung oder andere weitergegeben.

Eine Liste der relevanten Straftaten (aufgeführt in §72a Abs. 1 SGB VIII) ist in Anlage Nr. 1. Eine Information der jeweiligen Abteilungsleitung über die turnusgemäß anstehenden Einsichtnahmen erfolgt. Ein entsprechendes Antragsformular wird bereitgestellt, die ggf. entstehenden Kosten dafür werden übernommen.

Eine endgültige Weigerung der Vorlage oder das Vorliegen entsprechender Eintragungen führt zur Beendigung des Einsatzes im Kinder- und Jugendbereich im Verein.

Für den punktuellen / unregelmäßigen Einsatz einer Person im Kinder- und Jugendbereich wird eine Gefährdungsbeurteilung nach Anlage Nr. 4 durch die Geschäftsstelle vorgenommen. Die dort getroffene Entscheidung ist verbindlich. Danach erfolgt je nach Ergebnis eine Einsichtnahme. In jedem Fall erfolgt eine Unterzeichnung des Verhaltenskodex.

Qualifizierung und Information

Wir sind bemüht, allen, die sich längerfristig im und für den Verein einsetzen, eine entsprechende fachliche Qualifizierung anzubieten. Über die entsprechenden Vorstufenqualifikationen wie Lizenzbildungen der Verbände erfolgt Information und Sensibilisierung zum Thema Kindeswohl/Kinderrechte gemäß der Rahmenrichtlinien des DOSB.

Alle Personen, die für uns regelmäßig und längerfristig tätig werden, erhalten in einem Erstgespräch neben anderen Informationen auch unsere Position zum Thema und unser Verfahren zum Umgang mit dem Verhaltenskodex, den Verhaltensregeln und der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses dargelegt. Entsprechende Vorgaben sind auch in unseren Arbeitsverträgen enthalten.

Intervention und Sanktion

Mit jeglichen Hinweisen gegenüber Mitarbeitern des Vereins wird sorgsam und umsichtig umgegangen. Der Vorstand ist in Abstimmung mit der hinweisgebenden Person in Kenntnis zu setzen. Wir orientieren uns im Umgang damit an dem „Leitfaden zur Intervention: wie sollten Sportvereine mit Fällen sexualisierter Gewalt umgehen?“ der Deutschen Sportjugend:

https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport.pdf

https://cdn.dosb.de/Handlungsleitfaden_Safesport.pdf

Im Zweifel sind externe Fachkräfte hinzuzuziehen. Dies können z. B. die unter Ansprechpersonen genannten Stellen sein.

Bei Verstößen gegen die im Verhaltenskodex festgelegten Handlungsleitlinien behält sich der Verein auch vereinsintern Sanktionen vor. Diese können von deutlichen Hinweisen und Belehrungen zu Fehlverhalten bis hin zu den in der Satzung bei vereinschädigendem Verhalten festgelegten Sanktionen (z. B. Vereinsausschluss) führen.

Vorwürfe zur Gefährdung des Kindeswohls wiegen schwer. Sollte das Vertrauen, das grundsätzlich in Hinweisgeber und Opfer gesetzt wird, missbraucht werden, in dem Hinweise oder Anschuldigungen in verleumderischer Absicht geäußert werden, diskreditiert dies nicht nur die fälschlicherweise Beschuldigten, sondern auch tatsächliche Opfer von Gewalt. Der Verein behält sich in derartigen Fällen Sanktionen vor.

Positionierung und Verankerung

Der Vorstand sieht es als eine wichtige Aufgabe, Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie Sport treiben können. Das vorliegende Konzept schreibt diese Haltung fest und macht sie auch nach außen hin transparent. Es steht im Einklang zur in der Satzung festgelegten Bindung an die freiheitlich, demokratische Grundordnung.

Bei Kooperationen mit anderen Einrichtungen wird die Einhaltung der wesentlichen Bestandteile dieses Konzeptes vertraglich abgesichert.

Anlagen

- Anlage 1: Straftaten nach § 72a SGB VIII
- Anlage 2: Verhaltenskodex Landessportjugend Hessen
- Anlage 3: Verhaltensregeln Landessportjugend Hessen
- Anlage 4: Gefährdungsbeurteilung nach Kreis Offenbach

Straftaten nach §72a SGB VIII

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Verhaltenskodex

zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen sowie Übungsleiter*innen im hessischen Sport

Hiermit verspreche ich:

1. die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verband).
2. das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben und meine Autoritäts- und Vertrauensstellung nicht auszunutzen.
3. die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen im Sport Aktiven und Tätigen zu respektieren und ihnen Vorrang vor meinen persönlichen oder sportlichen Zielen zu geben.
4. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen und der Umwelt gegenüber anzuleiten und auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander zu achten.
5. sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen und dabei möglichst viele Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene zu schaffen.
6. Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play einzusetzen sowie eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation sowie Suchtgefahren (z.B. Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch, übermäßiger Medienkonsum) zu übernehmen und diesen damit vorzubeugen.
7. die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Ich wirke Diskriminierungen jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entgegen.
8. die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
9. aktiv zu werden, wenn in meinem Umfeld gegen die Werte und Normen dieses Kodex verstoßen wird und im Konflikt- oder Verdachtsfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen und/oder Ansprechpartner*innen bei der Sportjugend Hessen/beim Landesportbund Hessen (ggf. anonym) zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Vorname und Name	Geburtsdatum
Unterschrift	Organisation (Verein/Verband)
Datum	Vereins-/Personalnummer



Verhaltensregeln zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen sowie Übungsleiter*innen im hessischen Sport.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter*innen/ Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken damit Kinder und Jugendliche.

- 1. Transparenz im Handeln**
Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Übungsleiter*in/Mitarbeiter*in oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.
- 2. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen**
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- 3. Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern/Jugendlichen**
Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten) sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten.
- 4. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- 5. Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Übungsleiter*in/der Mitarbeiter*in (z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte) mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Übungsleiter*innen/Mitarbeiter*innen.
- 6. Keine Privatgeschenke**
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Übungsleiter*in/ Mitarbeiter*in abgesprochen sind.
- 7. Keine Geheimnisse**
Es werden von der Übungsleiter*in/Mitarbeiter*in ausgehend keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation,
- 8. Keine Verbreitung von Fotos/ Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien**
Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet, das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.

Gefährdungspotential nach den Kriterien „Art, Intensität und Dauer“

Wenn innerhalb eines Kriteriums einmal mit „hoch“ eingestuft wird, ist das Kriterium insgesamt als hoch einzustufen.

Nur wenn nach umfassender Einschätzung das Risiko bei allen drei Kriterien hoch ist, ist die Vorlage eines Führungszeugnisses erforderlich.

Niedrig		Hoch
Art		
Kein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich <input type="checkbox"/>		Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich <input type="checkbox"/>
Kein Hierarchie- / Machtverhältnis <input type="checkbox"/>		Bestehen eines Hierarchie-/Machtverhältnisses <input type="checkbox"/>
Keine Altersdifferenz <input type="checkbox"/>		Signifikante Altersdifferenz <input type="checkbox"/>
Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: höheres Alter, keine Behinderung, kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis <input type="checkbox"/>		Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: junges Alter, Behinderung, besonderes Abhängigkeitsverhältnis <input type="checkbox"/>
Intensität		
Tätigkeit wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen <input type="checkbox"/>		Tätigkeit wird allein wahrgenommen <input type="checkbox"/>
Sozial offener Kontakt hinsichtlich - Räumlichkeit oder - Struktureller Zusammensetzung / Stabilität der Gruppe <input type="checkbox"/>		Sozial geschlossener Kontext hinsichtlich - Räumlichkeit oder struktureller - Zusammensetzung/Stabilität der Gruppe <input type="checkbox"/>
Tätigkeit mit Gruppen <input type="checkbox"/>		Tätigkeit mit individuellem Kind oder Jugendlichen <input type="checkbox"/>
Geringer Grad an Intimität/kein Wirken in Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen (z. B. Körperkontakt) <input type="checkbox"/>		Hoher Grad an Intimität/Wirken in Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen (z. B. Körperkontakt) <input type="checkbox"/>
Dauer		
Einmalig/punktuell/gelegentlich <input type="checkbox"/>		von gewisser Dauer/Regelmäßigkeit/umfassende Zeitspanne <input type="checkbox"/>
Regelmäßig wechselnde Kinder/Jugendliche <input type="checkbox"/>		dieselben Kinder/Jugendlichen für gewisse Dauer <input type="checkbox"/>